



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 6. Dezember 2021
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

B 78 Verlängerung der Sonderabgabe zur Finanzierung der altlastenrechtlichen Ausfallkosten; Änderung Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

2. Beratung

Für die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie (RUEK) spricht Kommissionspräsident Peter Fässler.

Peter Fässler: Die Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie führte am 27. September 2021 die 1. Beratung der Botschaft B 78 über die Verlängerung der Sonderabgabe zur Finanzierung der altlastenrechtlichen Ausfallkosten mit der Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz durch. Ein Rückweisungsantrag der RUEK zu dieser Vorlage wurde vom Kantonsrat in der Oktober-Session abgelehnt. Der Botschaft wurde mit 80 zu 33 Stimmen zugestimmt. In der 2. Beratung der RUEK wurden keine Anträge gestellt. Das Datum des Inkrafttretens wurde gemäss Botschaft auf den 1. März 2022 festgelegt. Der Vorlage wurde in der RUEK grossmehrheitlich zugestimmt. Meinen Dank spreche ich den Verantwortlichen der Ausarbeitung dieser Vorlage aus: Regierungsrat Fabian Peter, Andrea Liniger vom Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) sowie allen Mitarbeitenden in der Verwaltung.

Antrag Muff Sara: Ablehnung.

Sara Muff: Bereits an der letzten Session haben wir ausgeführt, wieso die SP-Fraktion die Botschaft grossmehrheitlich bei einigen Enthaltungen ablehnen wird. Nach wie vor vertreten wir die Ansicht, dass der Kanton und die Gemeinden in der Pflicht stehen für einen Effort bezüglich einer raschen Untersuchung und Sanierung der rund 1000 Standorte im Kanton. Aus der Retardierung resultiert ein finanzielles Risiko beziehungsweise eine finanzielle Mehrbelastung, da die Verursacherin der Belastung oft nicht mehr eruiert werden kann oder gar zahlungsunfähig ist. Aus unserer Sicht ist es nach wie vor nicht länger hinnehmbar, dass die Ausfallkosten durch die Bürgerinnen des Kantons via Zwecksteuer übernommen werden müssen. Die Sonderabgabe pro Kopf ist ein Novum in der neueren Steuergeschichte des Kantons Luzern und diente lediglich dazu, das Konsolidierungsprogramm 17 (KP17) mehrheitsfähig zu machen. Die Kosten wurden vorher vom Kanton getragen. Auslöser war die selbstverschuldete finanzielle Schieflage des Kantons und nicht etwa das Bestreben, die Altlastensanierungen vorwärtszubringen, wie es auf den ersten Blick vielleicht scheinen mag. Diese reine Kostenüberwälzung mittels Zwecksteuer auf die Bürgerinnen und Bürger lehnen wir entschieden ab. Die stabile finanzielle Situation des Kantons rechtfertigt diese Sondersteuer nicht mehr. Die Bürgerinnen und Bürger sollen entlastet werden. Die Ausfallkosten sind wie bis 2017 wieder vom Kanton zu tragen. Alternativ sind diese Kosten zukünftig von den Gemeinden selber zu tragen, da sie als Verursacherinnen oftmals direkt in

der Verantwortung stehen. Aufgrund dieser Ausführungen lehnen wir die Verlängerung der Sonderabgabe grossmehrheitlich ab.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir danken für die Diskussion in der RUEK. Wir sind uns darin einig, dass es belastete Standorte gibt und diese saniert werden sollen. Die Regierung setzt in diesem Zusammenhang auf Kontinuität und Planungssicherheit. Das Vorgehen betreffend altlastenrechtliche Ausfallkosten wurde immer auf zehn Jahre ausgelegt, und wir möchten hier die Kontinuität aufrechterhalten und Sicherheit auch gegenüber den Gemeinden gewähren. Die Gemeinden wären nämlich im Falle einer Ablehnung die Leidtragenden. Ich bitte Sie darum, der Vorlage gemäss Regierung zuzustimmen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 81 zu 25 Stimmen zu.